

Der reformierte Gottesdienst in öffentlicher Verantwortung

Thomas Schlag

Abstract

Der reformierte Gottesdienst vermag auch in den komplexen Verhältnissen der Gegenwart noch öffentliche Deutungsmacht für sich zu beanspruchen. Dafür kann die spezifische theologische Figur des prophetischen Wächteramts nach wie vor eine wesentliche Orientierung darstellen. Eine zeitgemässe Interpretation dieser spezifisch reformierten Tradition ist allerdings nur zu entfalten, wenn der Gottesdienst selbst als ein responsorisches Beziehungsgeschehen nach innen und aussen verstanden und die ganze Gemeinde auf ihre verantwortliche Beteiligung hin angesprochen sowie zur Antwort auf Gottes zuvorkommende Zusage hin aufgerufen wird.

Einführende Literatur

Matthias Krieg/Gabrielle Zangger-Derron (Hg.), *Die Reformierten. Suchbilder einer Identität*, Zürich 2002.

Lukas Kundert, *Die evangelisch-reformierte Kirche. Grundlagen für eine Schweizer Ekklesiologie*, Zürich 2014.

Ralph Kunz/Andreas Marti/David Plüss (Hg.), *Reformierte Liturgik – kontrovers*, Zürich 2011.

Katrin Kusmierz/David Plüss (Hg.), *Politischer Gottesdienst?!*, Zürich 2013.

Thomas Schlag, *Öffentliche Kirche. Grunddimensionen einer praktisch-theologischen Kirchentheorie*, Zürich 2012.

Christoph Weber-Berg, *Reformulierter Glaube. Anstösse für kirchliche Verkündigung heute*, Zürich 2016.

1 Einleitung

Wie viel und welche öffentliche Bedeutsamkeit kann man dem reformierten Gottesdienst inmitten der komplexen Gegenwartsverhältnisse aktuell noch beimessen und zuschreiben?

Nimmt man die Erwartungen zur Kenntnis, die sowohl Predigende wie auch Gottesdienstbesucherinnen und -besucher haben, so wird offenkundig von diesem Geschehen nach wie vor sehr viel erwartet. Nach wie vor treten reformierte Kirchenmitglieder in vielen Fällen gerade über den Gottesdienst mit der Kirche in

Kontakt.¹ Diesem wird nach evangelischem Selbstverständnis sogar jenseits der faktischen, realen Teilnahme immer noch eine weit reichende, symbolhafte Bedeutung für das Ganze von Kirche beigemessen.² Die persönlich erfahrene Anrede und An-Sprache scheint dabei besonders wichtig zu sein – das zeigt sich beispielsweise daran, dass die Dialektpredigt sowohl nach Ansicht der regelmässigen wie der seltenen Kirchgänger hohe Wertschätzung geniesst.³

Aufgrund eigener gottesdienstlicher Erfahrung weiss man, dass einzelne liturgische Vollzüge nachhaltige Bedeutsamkeit erlangen können. Im Gottesdienst gesprochene Worte oder miterlebte Rituale vermögen eine zutiefst entlastende, aber auch eine irritierende und belastende Wirkung zu entfalten. Sie können im Einzelfall in Aufruhr versetzen, erheblichen Widerstand auslösen und damit Folgewirkungen erzeugen, die weit über das hinausgehen, was der Predigende in seinen kühnsten Träumen befürchtet oder erhofft haben mag. Schon ein einzelnes Wort, eine Anspielung, oder eine kurze Sequenz kann erschütternde Kraft aus sich heraus setzen. Insofern stellt jedes gottesdienstliche Geschehen eine Gratwanderung dar, deren Verantwortungsdimension kaum überschätzt werden kann. Dem Predigenden und Liturgen kommt jedenfalls in seinem Handeln höchst riskante Verantwortung zu. Nun soll in diesem Beitrag der Begriff der Verantwortung des Redners für die Wirkung seiner Rede aber nicht primär in diesem breiten Sinn in den Blick genommen werden, sondern in der besonderen Konzentration auf die dezidiert theologisch-ethische und gesellschaftlich relevante Dimension von Verantwortung. Allerdings soll dabei gezeigt werden, dass verantwortliche Professionalität und verantwortungsbezogene Inhaltlichkeit in engstem Verhältnis zueinander stehen.

Um es also auf die Frage öffentlich-gesellschaftlicher Relevanz hin zu fokussieren, sei gefragt: Vermag der reformierte Gottesdienst noch eine bestimmte weltverändernde Kraft für sich in Anspruch zu nehmen? Kann es durch Liturgie und Verkündigung wenigstens gelingen, die bestehenden Weltansichten derer infrage zu stellen, womöglich gar zu verändern, die daran teilnehmen und sich auf das einlassen, was dabei passiert? Macht es dafür überhaupt noch Sinn, den reformierten Gottesdienst von der klassischen theologischen Figur des prophetischen Wächteramts aus näher in Augenschein zu nehmen? Und kommt hier möglicher-

1 Vgl. Jörg Stolz/Edmée Ballif, *Die Zukunft der Reformierten. Gesellschaftliche Megatrends – kirchliche Reaktionen*, Zürich 2010, 117.

2 Vgl. Heinrich Bedford-Strohm/Volker Jung (Hg.), *Vernetzte Vielfalt. Kirche angesichts von Individualisierung und Säkularisierung. Die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft*, Gütersloh 2015, 97 ff.

3 Vgl. Stolz/Ballif, *Zukunft* (Anm. 1), 71. Ob diese Favorisierung auch darin begründet liegen mag, dass sich manche schweizerischen Predigerinnen und Prediger mit dem Hochdeutschen herzensmässig gesehen nicht leicht tun oder die Verwendung in diesen Fällen als eher künstlich und theatralisch erscheint, kann mindestens gefragt werden.

weise dem reformierten Gottesdienst die folgende helvetisch-republikanische wie reformierte Mentalität sachlicher Nüchternheit zugute, «die die theatralische Gebärde hoher Herrschaften instinktiv durchschaut und sich von allzu selbstverständlich in Anspruch genommener menschlicher Autorität nicht imponieren lässt»⁴?

Zur Annäherung an diese Fragen ist sogleich eine Diskrepanz zu notieren: Mitglieder der reformierten Kirche erwarten, wie oben gezeigt, vom Gottesdienst nicht in erster Linie gesellschaftliche und politische Denkanstösse, sondern dass sie darin Kraft schöpfen, Gemeinschaft und Geborgenheit erleben und Trost sowie Aufmunterung finden.⁵ Auf der anderen Seite verbinden Verantwortliche eines Gottesdienstes ihre Vorbereitung mit der Hoffnung, dass das gottesdienstliche Erleben jeden Einzelnen sensibilisieren, ihn aufrütteln und zur tatkräftigen Aktion führen möge.

In diesem Zusammenhang stellt die Einschätzung, dass sich die Predigt oftmals nicht mehr vom Leitartikel oder der Kommentarspalte einer Zeitung unterscheidet, ein eher böswilliges Vorurteil und Gerücht dar. Wer solches aber behauptet,⁶ hat vermutlich länger einfach keine gute Predigt mehr gehört oder unterstellt den Pfarrpersonen pauschal, dass diese ihr ureigenes theologisches Terrain längst verlassen hätten. Zu vermuten ist allerdings, dass sich eine solche Klage auf etwas ganz anderes richtet: So beschwerten sich hier insbesondere diejenigen, denen eine bestimmte politische Haltung der Kirchen oder eine konkrete Stellungnahme innerhalb einer Predigt nicht passt. Gehört wird dann nur noch das, was in diesem Zusammenhang gesagt wird, die theologische Argumentation selbst hingegen wird bewusst oder unbewusst ignoriert. Eine solche programmatisch eingeschränkte Wahrnehmung und Abblendung des Gehörten kann ich aus jüngster Vergangenheit anhand einer eigenen gehaltenen Andacht zur Flüchtlings-thematik im Kreis eines «Männerforums» bestens rekonstruieren: Schon alleine meine in der Andacht gestellte Frage «Bringt uns die Tatsache, dass wir Christen sind – getaufte Glieder der Kirche – dazu, anders zu denken und zu reden und zu handeln als – sagen wir – ein Pegida-Demonstrant oder ein Wähler der AfD?» löste erheblichen Unmut aus und mein Verweis auf den paulinischen Rat «Ertragt einer den andern in Liebe» (Eph 4,2) wurde als «blauäugig» und «naives Gutmenschentum einer elitären Kirche» deklariert. Die Kritiker schienen jedenfalls

4 Christian Zangger, Der besondere Akzent. Die ideologiekritische Sensibilität, in: Matthias Krieg/Gabrielle Zangger-Derron (Hg.), Die Reformierten. Suchbilder einer Identität, Zürich 2002, 38.

5 Vgl. Stolz/Ballif, Zukunft (Anm. 1), 70. Diese Priorisierung mag allerdings im Umkehrschluss auch durchaus darauf zurückzuführen sein, dass Predigten mit gesellschaftskritischem Anspruch eben nicht die Orientierungs- und Überzeugungskraft haben, den sich die Hörenden davon versprechen!

6 So mantraartig etwa Friedrich Wilhelm Graf, Kirchendämmerung. Wie die Kirchen unser Vertrauen verspielen, München 2013, und jüngst auch Martin Urban, Ach Gott, die Kirche! Protestantischer Fundamentalismus und 500 Jahre Reformation, München 2016.

die theologische Argumentationslinie bestenfalls noch als pure Gesinnungsaussage wahrnehmen zu können oder zu wollen.

Als weiterer und nun durchaus berechtigter Grund für eine solche Klage ist aber zu benennen, dass es mancher predigenden Pfarrperson offenbar wirklich kaum noch gelingt, das jeweils ins Zentrum rückende theologische Proprium im Zusammenhang der Kanzelrede und des ganzen Gottesdienstes wirklich so deutlich zu machen, dass es gehört und verstanden werden kann. Es ist also dann zwar durchaus guter theologischer Wille und – hoffnungsvollerweise! – die notwendige rhetorische Kompetenz zu attestieren – und doch erschliesst sich aus bestimmten Gründen der tiefere Sinn des Gesagten und Gemeinten dann schlichtweg nicht. In diesem Sinn wird von reformiert-kirchenleitender Warte aus zu Recht die Fähigkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern angemahnt, «die sprachliche Vermittlung zwischen den Texten der Bibel und den gesellschaftlichen Entwicklungen der Zeit sowie den daraus sich ergebenden Herausforderungen allgemein verständlich zu leisten».⁷ Welche Herausforderungen ergeben sich folglich für ein verantwortliches gottesdienstliches Handeln, das auf öffentliche Verständlichkeit und Relevanz setzt und gar intendiert, ein bestimmtes ideologiekritisches Potenzial und gesellschaftliches Engagement aus sich herauszusetzen?⁸

Bevor danach gefragt wird, welche Bedeutung der Gottesdienst für das verantwortliche öffentliche Handeln der christlichen Gemeinde bzw. jedes einzelnen Gemeindeglied haben kann, ist allerdings zuerst einmal in grundlegender Hinsicht zu bestimmen, welchen Anspruch und welche Dynamik das gottesdienstlichen Geschehen selbst mit sich bringt bzw. zu entfalten vermag.

2 Der Gottesdienst als öffentliches Korrespondenzgeschehen

Immer wieder findet man auf der Schlussseite eines Gottesdienstablaufblattes den Hinweis auf die «Verantwortlichen» eben jenes gottesdienstlichen Geschehens. Genannt werden in diesem Fall die Namen der predigenden Person, des Liturgen oder der Liturgin, der musikalisch Mitwirkenden und – selten genug – im wertschätzenden Fall auch des Sigristen. Durch eine solche Aufzählung wird deklariert, wer mitwirkt, welche Akteure in welcher Funktion beteiligt sind und damit also, wer für den Gottesdienst verantwortlich zeichnet. Interessanterweise wird allerdings bei dieser Namenliste niemals hinzugefügt: «die ganze Gemeinde». Dies mag nun einerseits durchaus erklärlich sein, insofern ja die Zuständigkeit in klar benannten und eben professionell verantwortlichen Händen liegt. Andererseits widerspricht eine solche Konzentration auf nur wenige Akteure dem refor-

7 Christoph Weber-Berg, *Reformulierter Glaube. Anstöße für kirchliche Verkündigung heute*, Zürich 2016, 103.

8 Vgl. Zangger, *Akzent* (Anm. 4), 38–43.

mierten Gottesdienstverständnis fundamental. Denn dieses Geschehen ist eben ohne die ganze Gemeinde schlechterdings weder vorstellbar noch durchführbar. Unter der Massgabe, dass *alle* Glaubenden Glieder Christi sind, ist eine «dogmatisch und praktisch verhärtete Aufteilung der Gemeinde in Kleriker und Laien ausgeschlossen, geschweige eine Aufteilung in mündige und unmündige, aktive und passive, in nur gebende und nur empfangende, in bedienende und bediente Gemeindeglieder».⁹

Insofern stellt ein Ablaufblatt des Gottesdienstes ja kein Theaterprogramm dar, indem man fein säuberlich den Namen der Haupt- und Nebendarsteller, des Dramaturgen, des Intendanten, des Bühnenbildners oder der Maske aufgeführt findet. Nach reformiertem Gottesdienstverständnis belebt erst die gesamte Gemeinde das Geschehen und gibt diesem seinen verantwortlichen Sinn: «Gottesdienst ist immer Partizipation.»¹⁰

Im Unterschied mindestens zum klassischen Verständnis der Theateraufführung¹¹ ergibt sich die gottesdienstliche Verantwortungsdynamik überhaupt nur durch ein permanentes Wechselgeschehen aus Wort und Antwort, Anrede und Resonanz, Rede und Rasonnement. Indem die Gemeinde auf das Gehörte und Wahrgenommene reagiert, gestaltet sie nachdenkend, klagend, lobend oder bitend überhaupt erst das Wort aus, das zu Gehör gebracht wird. Indem jedes einzelne Gemeindeglied sich in eine Beziehung zum Geschehen hineinbegibt, übernimmt es für das Gesamte je persönliche, existenzielle Verantwortung. Indem die Gemeinde sich zum Dargestellten positioniert, erlangt dieses überhaupt erst seinen homiletischen oder liturgischen Tiefensinn. Indem das Wort öffentlich verkündigt wird, erlangt die Antwort jedes einzelnen Gemeindeglieds sogleich den Charakter öffentlich sichtbarer Beteiligung¹² und Mitverantwortung – dies schon allein durch die Tatsache, dass jeder einzelne Hörende öffentlich erkennbar und sichtbar an diesem Verkündigungsgeschehen teilnimmt, sich dazu hörend verhält und sich gedanklich damit auseinandersetzt. Dies gilt im Übrigen oftmals gerade dann, wenn die eigenen Gedanken von einer Predigt abschweifen – denn gerade eine solche Haltung mag ganz eigene und neue Einsichten eröffnen. Und selbst wenn jeder und jede Einzelne ganz individuell räsoniert und respondiert, so

⁹ Eberhard Busch, *Reformiert. Profil einer Konfession*, Zürich 2007, 183.

¹⁰ Anita Zocchi Fischer, *Partizipation*, in: Ralph Kunz/Andreas Marti/David Plüss (Hg.), *Reformierte Liturgik – kontrovers*, Zürich 2011, 121.

¹¹ Dass sich hier in den letzten Jahrzehnten auch im Rahmen der Weiterentwicklung bestehender Theatertheorien erhebliche Veränderungen ergeben haben, die ihrerseits für die Praktische Theologie von erheblicher Erschliessungskraft sind, darauf verweisen insbesondere die vielfältigen Arbeiten von Ursula Roth, David Plüss und Thomas Klie.

¹² Vgl. zur Frage des inneren partizipierenden Erlebens auch Babette Mondry, *Darbietung*, in: Ralph Kunz/Andreas Marti/David Plüss (Hg.), *Reformierte Liturgik – kontrovers*, Zürich 2011, 115–120 und 127 f.

übersteigt doch dieses per se öffentliche Geschehen sogleich jegliche privatistische Engführung und wird zum gemeinsamen gottesdienstlichen Ereignis, in dem unterschiedlichste Facetten öffentlicher Verantwortung zur Darstellung und in ein wechselseitiges Korrespondenzverhältnis zueinander gelangen. Kurz gesagt: Alle Teilnehmenden wissen ja genau, dass sie in diesem Moment in ihrem Hören und ihrer gedanklichen Auseinandersetzung gerade nicht alleine sind. Dass man hier miteinander verantwortlich verbunden ist, zeigt sich etwa daran, dass natürlich bestimmte Reaktionen auf eine Predigt, sei es ein zustimmendes Nicken, ablehnendes Kopfschütteln, erst recht die hörbare Reaktion, sogleich genauestens wahrgenommen werden. Und natürlich tauscht man sich nicht selten nach dem Gottesdienst lobend oder kritisierend aus – oder verständigt sich im besten Fall sogar über ein konkretes Handeln, das der Predigt nun unbedingt folgen müsse. Übrigens tragen in diesem Zusammenhang auch die Kollekte und das Spenden selbst, wenn dies mit einem konkreten Projekt verbunden ist, ebenfalls diesen öffentlichen, sich wechselseitig versichernden und korrespondierenden Teilhabesinn.

In dieser immer wieder neu entstehenden Dynamik ergeben sich für die beteiligten Akteurinnen und Akteure Einsichten, die über das hinausgehen, was sie sich selbst sagen oder aus sich heraus schöpfen können. Hier entstehen kreative und transformative Momente, die von den Verantwortlichen, also der ganzen Gemeinde, weder geplant noch vorhergesagt, geschweige denn «gemacht» werden können. Das Ereignis des *publice docere* entbindet folglich Wirkungen aus sich heraus, die die Eigenmacht der Redenden und Hörenden konstitutiv überschreiten.

Den Gottesdienst selbst als ein Geschehen öffentlicher Verantwortung zu bezeichnen, verweist folglich in theologischem Sinn zuallererst auf die Wirkmacht der Gottesrede selbst. Verantwortlich für das, was im Gottesdienst und darüber hinaus geschieht, ist somit im Ersten und im Letzten nicht menschliche Intentionalität, sondern die jeder menschlichen Antwort vorauslaufende Gegenwart Gottes und der Zusagecharakter des von ihm ausgehenden Wortes. Der Gottesdienst in Perspektive auf seine öffentliche Relevanz kann nach reformiertem Verständnis in seiner Bedeutung nur verstanden werden, wenn man ihn nicht in einem Machbarkeits- oder Leistungsparadigma näher betrachtet, sondern ihn von eben jenem fundamentalen Zusage- und Geschenkcharakter her in Augenschein nimmt: «Reformatorischer Gottesdienst ist evangelischer Gottesdienst, Gottesdienst, in welchem die frei machende Barmherzigkeit Gottes hör- und erfahrbar werden soll.»¹³

13 Matthias Zeindler, *Gemeinsam auf Gottes Wort hören – Gottesdienst reformatorisch*, in: Ralph Kunz/Andreas Marti/David Plüss (Hg.), *Reformierte Liturgik – kontrovers*, Zürich 2011, 14.

In homiletischem und liturgischem Sinn sind somit die professionell Verantwortlichen des Gottesdienstes dafür verantwortlich, dass theologisch gesprochen dieser immer schon vorauslaufende Zusagecharakter im gottesdienstlichen Handeln Raum bekommt. Die Hörenden können aufgrund dieser Zusage die gleichsam *sua sponte* gewonnene, leistungsfreie Einsicht in die Bedeutung des überlieferten und immer wieder neu auszulegenden Wortes Gottes für ihr Leben und das Zusammenleben aller gewinnen.

Was leitet sich aus dieser grundlegenden Aufgabenstellung für die Frage ab, inwiefern der reformierte Gottesdienst in thematischer Hinsicht Geschehen und Ort öffentlicher Verantwortung sein und werden kann?

3 Facetten des Verantwortungsbegriffs

3.1 Zur Komplexität des Begriffs

Wenn bisher eher auf den Professionscharakter und den Korrespondenzaspekt des gottesdienstlichen Geschehens eingegangen wurde, so stellt sich nun schon allein durch die Begriffsverwendung «Verantwortung» eine sehr viel komplexere Deutungsfrage: Bekanntermassen ist der Verantwortungsbegriff in medialem Gebrauch hoch aufgeladen und zugleich von erheblicher Komplexität. Zu erleben ist, vielleicht gerade angesichts dieser komplexen Bedeutungszuschreibungen, eine Inflation der Verantwortungssemantik. Von Verantwortung ist überall dort die Rede, wo beispielsweise politische, gesellschaftliche oder ökonomische Eliten dazu ermahnt werden, ihr nachzukommen bzw. ihr gerecht zu werden. Zugleich wird beispielsweise im Zusammenhang ökologischer Fragen immer wieder appelliert, dass hier jeder die ihm bzw. ihr eigene Verantwortung übernehmen und tragen müsse, um etwa auch der nachfolgenden Generation noch eine lebenswerte Existenz zu ermöglichen.

Der Begriff ist in Gestalt einer «Verantwortungsrhetorik»¹⁴ offen für emphatische Dauerbetonung, und zugleich für das Seufzen über unklare Zuständigkeiten und diffuse Regelungsmechanismen etwa in dem Sinn: «Wer vermag die Verantwortung für das Ganze überhaupt noch zu tragen?» Eine Frage, die sich durchaus auch hinsichtlich gottesdienstlicher Praxis immer wieder stellt. Insofern ist die Vielzahl von Verantwortungszuschreibungen möglicherweise nichts anderes als der manchmal etwas verzweifelte Ausdruck für faktisch bestehende Verantwortungsdilemmata.¹⁵

¹⁴ Ulrich H. J. Körtner, *Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder*, Göttingen 1999, 71.

¹⁵ Zum Hintergrund Ludger Heidbrink, *Kritik der Verantwortung. Zu den Grenzen verantwortlichen Handelns in komplexen Kontexten*, Weilerswist 2003.

Zu vermuten ist aber auch, dass es sich bei der Rede von Verantwortung in manchen Fällen sogar um einen bewussten Stilllegungs-begriff mit Aktivitätsanschein handelt, nach Meinung der Skeptiker sogar um ein Feigenblatt, mit dessen Hilfe angesichts der überkomplexen Verhältnisse gerade genau so weitergemacht werden soll wie bisher. In diesem Fall stellt Verantwortung dann – etwa im Rahmen der sogenannten «Sonntagsreden» (vermutlich eine nicht ganz ungewollte Anspielung auf die Predigtkultur!) – oftmals einen zwar politisch korrekten, gleichwohl bewusst strategisch eingesetzten Begriff derjenigen dar, die die Verantwortung im Sinn eigener Macht längst haben, aber nicht dazu bereit sind, diese wirklich auch zu teilen.

Den hier nur exemplarisch aufgezeigten Begriffsverwendungen ist abzulesen, dass diese einerseits einen stark moralischen Charakter tragen, andererseits in ihnen immer auch ein bestehendes Wechselverhältnis, sei es mit den Mitmenschen, sei es mit Natur oder Schöpfung, zum Vorschein kommt. Der Verantwortungsbegriff beinhaltet insofern immer auch eine Wahrnehmungs- und Dialogkomponente: Er gewinnt nicht aus sich selbst oder für sich alleine Gestalt, sondern erhält seine Relevanz erst dadurch, dass das jeweilige Wechselverhältnis der an diesem Verantwortungsgeschehen Beteiligten oder der davon Betroffenen angemessen in den Blick kommt. Zugleich eröffnet der Verantwortungsbegriff – wenn man einmal von einer rein suggestiven oder anklagenden Verwendung absieht – sogleich einen bestimmten Diskursraum bzw. ein Diskursgeschehen, in dem verhandelt wird, ob die jeweils Verantwortlichen der ihnen aufgetragenen Verantwortung wirklich gerecht werden oder auch nicht. Wenn also von Verantwortung die Rede ist, so markiert diese gleichsam nicht das Ende der notwendigen Debatte, sondern den Anfang eines notwendigen, sachgemässen ethisch reflektierenden inhaltlichen Diskurses.

Eine letzte Facette des Begriffs sei an dieser Stelle erwähnt, auch weil sie ebenfalls für die Frage des gottesdienstlichen Handelns von nicht unerheblicher Bedeutung ist: Von Verantwortung kann sowohl im Blick auf bereits geschehene, gegenwärtige oder zukünftige Handlungen und Taten die Rede sein. Die Verwendung des Begriffs eröffnet demzufolge drei unterschiedliche Zeitdimensionen, in denen sich der jeweilige Diskursraum platziert bzw. in denen sich das jeweilige Diskursgeschehen verortet. In diesem Sinne greift die Rede von Verantwortung weit über den Gegenwartsmoment hinaus und nimmt in dieser Hinsicht den Gesamtzusammenhang des vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Lebens in den Blick.

3.2 Zum theologisch-ethischen Sinn von Verantwortung

Innerhalb der biblischen Überlieferung ist ein fest umrissener Begriff von Verantwortung nicht prominent belegt.¹⁶ Gleichwohl werden sowohl im Alten als auch im Neuen Testament immer wieder drängende Verhältnisse und die Situation bedrängter Menschen ins Bewusstsein gerufen, die eine individuelle und gemeinschaftliche Verantwortungsübernahme nötig machen: Jesus selbst übernimmt mit seinem Leben Verantwortung für das Wohlergehen Einzelner und in weiterem Sinn für die Zukunft und Erlösung jedes einzelnen Menschen, Jesu Jünger haben Verantwortung für die Weitergabe der frohen Botschaft sowie für das Entstehen, die Entwicklung und das friedliche Miteinander der jungen christlichen Gemeinden. Die drängendste Dimension von Verantwortung wird in der Ankündigung erkennbar, sich als einzelner Mensch vor dem Richterstuhl Gottes für sein gelebtes Leben verantwortlich zeigen zu müssen (2Kor 5,10).

Für unseren Zusammenhang sind nun weniger die einzelnen biblischen Bezugspunkte bedeutsam als vielmehr die darin erkennbare grundlegende Argumentationsstruktur: Der Mensch kann und soll Verantwortung übernehmen, weil Gott aus eigener Verantwortung heraus den Menschen als verantwortungsfähiges Wesen erschaffen und zur Verantwortung berufen hat. Demzufolge besteht die Verantwortung des Individuums und der Gemeinschaft darin, auf die eigene, von Gott her geschaffene und bewahrte Existenz hin zu antworten. Und diese Antwort kann dann in aller Freiheit eigener Geschöpflichkeit erfolgen. Somit trägt das von Gott her geschaffene Beziehungsverhältnis zwischen Gott und dem Menschen von Beginn an dialogischen, vom Menschen aus gesehen hörenden und responsorischen Antwortcharakter.

Dies ist nun auch für das Verständnis des Gottesdienstes in öffentlicher Verantwortung bedeutsam: Der Dienst am göttlichen Wort sucht das «Wohl der Stadt» (Jer 29,7) und nicht das individuelle Seelenheil.¹⁷ Erst aus der von Gott her gestifteten menschlichen Fähigkeit zur Dialogizität ergibt sich mitmenschliche hörende und handelnde Sozialität, erst aus der göttlichen Verantwortung *coram*

16 Im Alten Testament kann zwar mit «Verantwortung» durchaus politische Verantwortung angesprochen werden (Jer 40,10), wesentlicher ist aber die Verantwortung der eigenen Lebensführung gegenüber Gott (Hiob 13,16). Diese Linie setzt sich im Neuen Testament fort, so in der zentralen Aufforderung: «Heiligt aber den Herrn Christus in euren Herzen. Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.» (1Petr 3,15) Daneben kommt ein juristisch relevanter Terminus von Verantwortung zu stehen, der zugleich bekenntnisartigen Charakter hat: «Wenn sie euch aber führen werden in die Synagogen und vor die Machthaber und die Obrigkeit, so sorgt nicht, wie oder womit ihr euch verantworten oder was ihr sagen sollt.» (Lk 12,11; ähnlich Lk 21,14 f. sowie Apg 19,33 und 26,2 f.).

17 Vgl. Ralph Kunz, Sagt um Gottes willen etwas Tapferes!, in: ders./Andreas Marti/David Plüss (Hg.), Reformierte Liturgik – kontrovers, Zürich 2011, 179.

Deo erschliesst sich die Bedeutung und Notwendigkeit mitmenschlicher Weltverantwortung *coram mundo*.

4 Der Gottesdienst als öffentliches Verantwortungsgeschehen

4.1 Historische Verwurzelungen

Nach reformiertem Verständnis stellte der Gottesdienst von Beginn an den Kern und das Motivationszentrum christlicher Lebensführung dar. Zugleich verstand man den Gottesdienst von Beginn an als einen öffentlichen Ort, insofern dort die politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen daran erinnert werden sollten, dass ihr je eigenes menschliches Handeln ohne die vorauslaufende Gerechtigkeit Gottes schlechterdings nicht gedacht werden konnte: «Wenn man nämlich nicht täglich am Gotteswort die Missbräuche erkennen lernt und sie nicht mit entsprechenden Massnahmen abschafft, besteht die Gefahr, dass die Entrüstung der Unterdrückten zuletzt derart wächst, dass man sich vor ihnen fürchten muss.»¹⁸ Das tägliche Lernen am Gotteswort und damit das Gottesdienstgeschehen selbst trug somit neben der internen Vergewisserung der Gemeinde immer auch den Charakter der öffentlichen Ermahnung der verantwortlich Handelnden in sich. Schon die reformierten Väter waren davon überzeugt: «Wo nur das Wort Gottes nach der ganzen Schrift verkündigt wird, da wird man zu Unrecht nicht schweigen.»¹⁹

Die Rede vom prophetischen Wächteramt hatte insofern von Beginn an ihren Sitz im Leben inmitten des gottesdienstlichen Geschehens. Sie sollte sich nicht in erster Linie in den politischen Gremien oder kirchlichen Verlautbarungen manifestieren, sondern ihren Ausgangs- und Bezugspunkt im Hören und in der Weitergabe des Wortes Gottes haben. Dies findet sich bei Heinrich Bullinger in expliziter Weise, wenn er im «Amt des Propheten» – übrigens symbolhaft am Karlstag des Jahres 1532 öffentlich vorgetragen – davon spricht, «dass jede prophetische Predigt, auch da, wo sie das göttliche Gericht ansagt, einzig der Erbauung der Gemeinde zu dienen hat».²⁰

Bei aller Einmischung in die öffentlichen gesellschaftlichen Belange muss klar bleiben, dass Kirche Kirche bleiben soll²¹ und damit die eigene Verkündigung weder durch politische Rhetorik ersetzen noch an die Stelle staatlichen Handelns treten darf: «Die politische Predigt konfrontiert die ‹Polis› mit der göttlichen

18 Huldrych Zwingli, Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit, in: Schriften, Bd. 1, Zürich 1995, 213.

19 Busch, Reformiert (Anm. 9), 208.

20 Daniel Bolliger, Das Amt des Propheten. Einleitung, in: Heinrich Bullinger, Schriften 1, Zürich 2004, 6.

21 Vgl. a. a. O., 210.

Wahrheit und «sendet» Evangelium in Welt, Gesellschaft und Kultur hinaus.»²² Erst vor dem Hintergrund dieser eminent theologischen Fassung des Gottesdienstes vermochte dieser gleichsam in introspektivem und extrospektivem Sinn Relevanz für alle Lebens- und Weltverhältnisse zu beanspruchen.

Faktisch allerdings führte dieser reformierte Gottesdienstanspruch im Lauf der Jahrhunderte zu stark moralistischen Verengungstendenzen. Eine gängige Strategie der Rede von Verantwortung in gottesdienstlichem Handeln bestand in der Intention, die Selbstbezüglichkeit menschlicher Lebensführung radikal und appellativ zu durchbrechen. Aus dem höchst politischen Anspruch des prophetischen Wächteramtes wurde sozusagen in kleiner Münze die Überwachung individueller Sittlichkeit und Tugendhaftigkeit. Dies geschah dann nicht selten in der hochproblematischen Absicht, den Menschen zu einer alle eigenen Gefühle, Gedanken und Interessen negierenden radikalen Umkehr aufzufordern. Dies hatte dann die Konsequenz, dass sich bei vielen der Angesprochenen aufgrund eigener faktischer Lebenspräferenzen allerhöchstens ein schlechtes Gewissen einstellte, die predigende Aufforderung – erst recht der moralische Zeigefinger – zur individuellen Verantwortungsübernahme gleichwohl ungehört verhallte bzw. schlichtweg ignoriert wurde. Nicht wenige literarische Überlieferungen und Kinofilme bis in die jüngste Zeit hinein dokumentieren diese Massregelung gleichsam von oben herab und durch den pastoralen Blick coram publico auf das einzelne Sünderindividuum inmitten der – vermeintlich – wohlfälligen und tugendreichen Gemeinde.

Damit aber hat sich gerade der wortbezogene evangelische Gottesdienst eine erhebliche Traditionslast aufgeladen, was bis in die Gegenwart hinein folgenschwere Konsequenzen zu haben scheint: Gerade von manchen Distanzierten wird nichts weniger befürchtet als die ungebrochene Fortsetzung einer solchen Form moralischer Proklamation. Die Pfarrperson auf der Kanzel scheint nach wie vor mit der negativen Erwartung verbunden zu sein, dass nun zuallererst einmal alle Versäumnisse, Fehlleistungen und Fehlritte wortmächtig gebrandmarkt werden.

Ein zweiter Punkt kommt im Blick auf die historische Verwurzelung noch dazu: Der Aufforderung beispielsweise zur unbedingten Nächstenliebe, gar Feindesliebe konnten oftmals nur diejenigen folgen, die es sich im wahrsten Sinn des Wortes finanziell oder standesmäßig leisten konnten. Der Aufruf zur Verantwortung und damit die Erfüllung christlicher Tugenden war insofern über Jahrhunderte hinweg nicht selten das Luxusgut der ökonomisch Begüterten und existenziell Gesicherten – und die Kirche fand sich genau auf dieser Seite wieder. Ob sich eine solche gleichsam «elitäre Verantwortungsübernahme, die wenig kostet» nicht auch bis heute und bis mitten hinein in die Gottesdienste abbildet – man

denke hier an die bekannten Milieuverengungen auf die eher Privilegierten hin –, muss mindestens ebenso selbst- und ideologiekritisch gefragt werden.

Gerade deshalb ist nun jeder gegenwärtige Versuch, im Gottesdienst auf die Verantwortungsthematik zu sprechen zu kommen, von erheblichen Vorurteilen und einem nicht geringen Risiko neuer Exklusionstendenzen begleitet.

4.2 Konsequenzen

Von den bisherigen Ausführungen her ist deutlich, dass von einem öffentlichen Verantwortungscharakter des reformierten Gottesdienstes nur dann legitimerweise gesprochen werden kann, wenn dieser selbst als ein responsorisches Beziehungsgeschehen verstanden und initiiert wird. Der Gottesdienst ist dementsprechend als eine Art Verantwortungsbiotop zu verstehen, in dem das Leben verantwortlich zum Thema werden kann und in dem über die Komplexität heutiger Verantwortungsübernahme nachgedacht, informiert sowie dafür sensibilisiert wird. Es sei hier nur ansatzweise auf die besondere Verantwortung der Predigerin hingewiesen, die sich dieser Aufgabe selbst immer wieder neu stellen muss: Hier ist nicht nur erhebliche Sensibilität gefragt, sondern auch Detailkenntnis in der Sache, zu der man sich äussert.²³

Der Gottesdienst kann darüber hinaus auch Anlass sein, sich der Tatsache nicht wahrgenommener oder misslungener Verantwortungsübernahme bewusst, zugleich davon entlastet und befreit zu werden. Er kann schliesslich der Ermutigung dienen, dass sich die Gemeinde als ganze ihrer eigenen Verantwortung bewusst wird und möglicherweise sogar erste Schritte des eigenen Handelns zu gehen bereit ist.

An dieser Stelle ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass ein solches Zur-Verantwortung-Rufen des Gottesdienstgeschehens beileibe nicht nur die Predigt im engeren Sinne, sondern die gesamte Liturgie mit umfasst: Zu denken ist hier nicht nur an die Bedeutsamkeit des Psalmworts, sondern auch des Fürbittegebets, des Sendungswortes oder des Segens. In all diesen Sequenzen des Gottesdienstes kann in sehr unterschiedlicher Weise Verantwortung zum Thema werden, etwa indem dafür sensibilisiert, dafür gebetet, dazu aufgerufen und ermutigt, schlichtweg auch über deren Fehlen geklagt oder einfach in aller Stille über die Möglichkeiten eines individuellen verantwortlichen Lebens nachgedacht wird. Selbst wenn in solchen gottesdienstlichen Sequenzen kein expliziter gesellschaftspolitisch konnotierter Verweis auf bestimmte Verantwortungsnotwendigkeiten unternommen wird, so ist doch die Eigenmacht etwa der Fürbitte oder des Segens

23 Vgl. Thomas Schlag, Was hat der Prediger politisch noch zu bedeuten? Pastoraltheologische und kirchentheoretische Überlegungen zur Aufmerksamkeits-Kunst gegenwärtiger Kanzelrede, in: Katrin Kusmierz/David Plüss (Hg.), Politischer Gottesdienst?!, Zürich 2013, 59–71.

nicht zu unterschätzen. Beten ist eine geistliche Form, Verantwortung wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang sei ein weiterer grundlegender Aspekt, der die Form und Gestalt der Gottesdienste angeht, angesprochen: Angesichts der Tatsache, dass die klassische sonntägliche Form des Gottesdienstes für einen immer geringeren Teil der Gemeinde den Normalfall darstellt, ist sehr viel stärker als bisher auch der Charme und die Bedeutung kleiner gottesdienstlicher Formen in den Blick zu nehmen. Man sollte solche eher niederschweligen, punktuellen und partizipativen Formen des gottesdienstlichen Geschehens nicht nur nicht unterschätzen, sondern diese können in besonderer Weise zur verantwortlichen Lebensführung inspirieren. Zu denken ist hier nicht nur an die kleine Form des Bibel- oder Hauskreises, sondern auch an die Andacht in der Mitarbeiterschaft, die geistliche Besinnung im Kreis der Jugendmitarbeiterinnen und Jugendmitarbeiter, an das Segenswort beim Konfirmandenelternabend oder den Gottesdienst auf der Seniorenfreizeit. All dies sind Möglichkeiten und unbedingt zu nutzende Gelegenheiten, die verschiedensten Zielgruppen reformierten Kirchenseins nicht nur einfach durch bestimmte gottesdienstliche Angebote «irgendwie» anzusprechen. Sondern diese können dazu motivieren, in den eigenen Lebensverhältnissen sich selbst, den Mitmenschen, der ganzen Gemeinde und den Weltverhältnissen gegenüber so Verantwortung zu übernehmen, dass sie als Rechenschaft darüber erkennbar wird, von welcher Hoffnung man sich getragen weiss.

5 Schluss

Angesichts der beschriebenen Komplexität des Verantwortungsbegriffs sowie der gegenwärtigen Lebensverhältnisse scheinen die Möglichkeiten des Gottesdienstes und seiner dafür Verantwortlichen, einen Anspruch auf öffentliche Bedeutsamkeit herauszustellen, auf den ersten Blick ausgesprochen gering zu sein. Gegenwärtig überhaupt noch öffentliche Aufmerksamkeit zu erzeugen, ist angesichts des medialen und durchökonomisierten Aufmerksamkeitsregulierungsmarktes mehr als ein einfaches Kunststück²⁴ – und tatsächlich durch den Gottesdienst relevanten Einfluss auf individuelle Lebensführung und gar das Weltgeschehen zu nehmen, muss von daher als geradezu illusorisches Vorhaben wirken.

Auf der anderen Seite gehört es zur langen Geschichte des christlichen Gottesdienstes, dass er immer wieder gleichsam ein Heterotop inmitten der bestehenden Weltverhältnisse dargestellt und sich gerade durch sperrige, irritierende und immer wieder auch kontrafaktische Zeit- und Hoffnungsansagen ausgezeichnet hat. Die entscheidende evangelische Grundhaltung ist aber gerade deshalb, auch

24 Vgl. Thomas Schlag, *Aufmerksam predigen. Eine homiletische Grundperspektive*, Zürich 2014.

wider alle Hoffnung auf Hoffnung hin zu glauben (Röm 4,18), entsprechend zu verkündigen und zu handeln.

All dies darf auch gegenwärtig und zukünftig vom Gottesdienst und den daran beteiligten Verantwortlichen zu Recht erwartet und erhofft werden. Was hier somit auf den ersten Blick als unzumutbare Zumutung erscheint, erfährt in theologischem Sinn seine grundlegende und befreiende Entlastung dadurch, dass im Gottesdienst eben nicht in erster Linie über Verantwortung geredet, sondern Blick, Ohren und Scharfsinn darauf gerichtet werden dürfen, was jedem einzelnen Menschen zuvorkommend bereits als Antwort auf seine Lebensfragen von Gott her immer schon zugesagt ist. Dieser Grundeinsicht immer wieder resposnsorischen Raum zu geben und diese Zusage nach allen Regeln der Kunst zu feiern, stellt die erste und vornehmste Verantwortungsaufgabe jedes gottesdienstlichen Geschehens, ja des wahren und vernünftigen Gottesdienstes selbst (Röm 12,1) dar.